



## Arbeitsmarkt – der Einfluss von Migration



# Arbeitsmarkt – der Einfluss von Migration

Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld, Patrick Hirsch, Katharina Pfeil

Wenngleich sich der aktuelle konjunkturelle Abschwung bereits mit ersten Effekten auf dem deutschen Arbeitsmarkt niederschlägt, befindet dieser sich noch immer in guter Verfassung. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entwickeln sich nach wie vor positiv; Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind seit dem Jahr 2017 gesunken. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes wird dabei zunehmend von der Migration beeinflusst, die zu einem Anstieg des Arbeitskräfteangebots in Deutschland beiträgt.

Dieses Kapitel stellt die Entwicklungen der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit in Deutschland seit dem Malteser Migrationsbericht 2017 (MM17) für verschiedene Zuwanderungsgruppen dar. Daran anknüpfend werden Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, darunter die Fremdförderung in Integrationskursen und die berufliche Eingliederung, sowie der Ausbildungsmarkt genauer betrachtet.

*„Ohne die Zuwanderung wäre ein derart starker Beschäftigungsanstieg in Deutschland nicht möglich gewesen. Zuletzt ging sogar mehr als die Hälfte des Beschäftigungsanstiegs auf ausländische Beschäftigte zurück.“*

SVR Wirtschaft Jahrestatistik 18/19, Seite 139

## Die Arbeitsmarktentwicklung

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU, die räumliche Nähe und die bestehenden Einkommensunterschiede haben die sogenannte Erwerbsmigration von Personen aus den Ländern der EU-Osterweiterung und den Westbalkanstaaten gefördert (siehe Kapitel zu Migrationsentwicklungen). Diese Zuwanderungsgruppen haben in den vergangenen Jahren wesentlich zum Beschäftigungsaufbau in Deutschland beigetragen. Anders als bei der Erwerbsmigration ist zu erwarten, dass die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aufgrund der oft mangelnden Sprachkenntnisse und fehlenden formalen Qualifikationen längere Zeit in Anspruch nehmen wird.<sup>45</sup> So ist die Arbeitslosigkeit von Personen aus den Asyl8-Staaten deutlich höher als die der anderen Gruppen, jedoch zeigen sich mittlerweile positive Beschäftigungseffekte. Staatsangehörige der Asyl8-Staaten trugen über das Jahr 2018 hinweg verglichen mit den anderen Zuwanderungsgruppen dynamisch zum Beschäftigungsaufbau bei.

Aktuell sind nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit insgesamt über 33 Millionen Personen in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Stand: April 2019). Das entspricht einem Zuwachs von 595.000 Beschäftigten oder 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Seit April 2017, also dem Stand des MM17, ist insbesondere die Anzahl ausländischer Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung um rund 723.000 auf inzwischen 4,1 Millionen Personen gestiegen.

<sup>45</sup> Bundesagentur für Arbeit (2019a). Arbeitsmarkt kompakt. Fluchtmigration, Stand: April 2019.

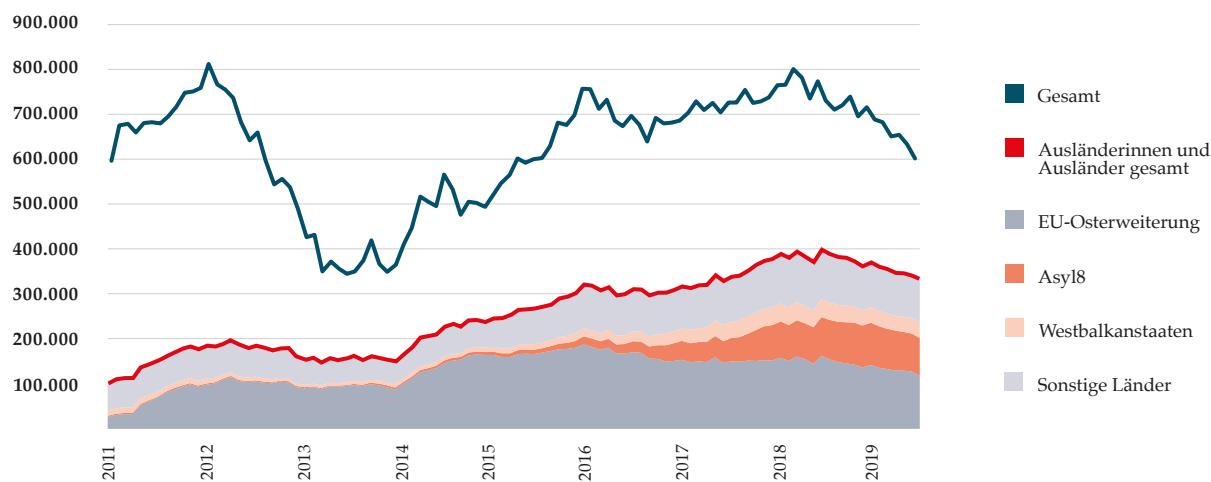
Trotz fehlender Bildungsabschlüsse, der belastenden Fluchterfahrung sowie unterschiedlicher Qualifikationsanforderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt geht die Arbeitsmarktintegration der Personen aus den Asyl8-Staaten schneller voran als erwartet.<sup>46</sup> Verglichen mit April 2017 hat sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dieser Zuwanderungsgruppe mehr als verdoppelt und lag im April 2019 bei rund 312.000 Personen (+83.000 im Vorjahresvergleich). Über die letzten Jahre und verglichen mit den anderen relevanten Zuwanderungsgruppen leisteten sie einen starken Beitrag zum Beschäftigungsaufbau. Im April 2019 belief sich die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter aus den Westbalkanstaaten auf rund 325.000 Personen (+35.000 im Vorjahresvergleich), während rund 1,39 Mil-

lionen Personen aus den osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren (+116.000 im Vorjahresvergleich).

Die Arbeitslosen- und Beschäftigungsquoten berücksichtigen Veränderungen des Arbeitskräfteangebots und der Bevölkerung und sind daher zentrale Indikatoren für den Integrationsfortschritt. Die Beschäftigungsquote ergibt sich aus dem Anteil der Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) an der Bevölkerung in dieser Altersspanne. Die Arbeitslosenquote steht für den Anteil der gemeldeten Arbeitslosen an den gesamten Erwerbspersonen, also an der Summe aus Erwerbstätigen und Arbeitslosen. Beide Kennzahlen werden im Zeitraum von Januar 2010 bis April 2019 für deutsche und ausländische Personen sowie für die wichtigsten Zuwanderungsgruppen dargestellt (siehe Abbildung 19 und Abbildung 20).

<sup>46</sup> Brücker et al. (2019). Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung.

**Abbildung 19:**  
**Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zum Vorjahresmonat**



Anmerkung: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien sowie die Drittstaaten Ukraine und Russland sind in der Kategorie „Sonstige Länder“ zusammengefasst. Die gestapelten Flächen sind jeweils als Anteile an der gesamten ausländischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsveränderung zu verstehen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019b; Darstellung angelehnt an SVR Wirtschaft 2018.

Im April 2017 lag die Beschäftigungsquote der gesamten ausländischen Bevölkerung bei 46,7 Prozent und ist seitdem gestiegen. Im April 2018 betrug sie 48,8 Prozent, im April 2019 51,5 Prozent. Bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit belief sie sich im April 2019 auf 68,9 Prozent.

Differenziert nach Herkunfts ländern lag die Beschäftigungsquote von Personen aus den osteuropäischen Mitgliedstaaten mit 61,2 Prozent im April 2019 höher als diejenige der ausländischen Bevölkerung insgesamt. Es zeigten sich zudem deutliche Schwankungen; die Quote der rumänischen Staatsangehörigen schwankte beispielsweise um fast 10 Prozentpunkte zwischen den Sommer- und Wintermonaten. Dies deutet auf Saisontätigkeiten hin.<sup>47</sup>

Die Beschäftigungsquote von Personen aus den Westbalkanstaaten entwickelte sich ebenso positiv und lag im April 2019 bei 58,8 Prozent, obwohl die Westbalkanstaaten im Oktober 2015 zu sicheren Herkunfts ländern erklärt wurden und damit einem Beschäftigungsverbot unterliegen. Dieser Anstieg der Beschäftigungsquote hängt mit der sogenannten Westbalkanregelung zusammen: Seit Ende 2015 dürfen Arbeitskräfte aus den Balkanstaaten eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, wenn sie einen gültigen Arbeitsvertrag in Deutschland vorweisen können (siehe Kasten zur Westbalkanregelung).

Deutlich niedriger lag die Beschäftigungsquote von Staatsangehörigen aus den Asyl8-Staaten mit 32,9 Prozent im April 2019. Diese vergleichsweise geringe Quote verdeutlicht, dass die Arbeitsmarktintegration dieser Gruppe mehr Zeit benötigt als die der anderen Zuwanderungsgruppen. Trotzdem ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Im Vergleich zum April 2017 erhöhte sich die Beschäftigungsquote dieser Gruppe deutlich um 14,8 Prozentpunkte. Während zum Stand des MM17 jede fünfte Person einer Beschäftigung nachging, ist nun fast jede dritte Person aus den Asyl8-Staaten in Beschäftigung. Dabei ist die Beschäftigungsquote nahezu aller Asylherkunfts länder angestiegen. Insbesondere die Quote von Personen aus Eritrea hat sich im Vergleich zu April 2017 fast verdreifacht; diejeni-

ge von Personen aus Syrien hat sich ebenfalls mehr als verdoppelt.

Bei der Interpretation der Beschäftigungsquote von Personen aus den Asyl8-Staaten ist zu berücksichtigen, dass der Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende und Geduldete zunächst eingeschränkt ist (siehe Kapitel zum Asylverfahren). Je nach Aufenthaltsstatus und Schutzform variiert die Wartezeit zwischen drei und sechs Monaten oder beruht auf Einzelgenehmigungen. Personen aus sicheren Herkunftsstaaten dürfen grundsätzlich während des Asylverfahrens keiner Beschäftigung nachgehen.<sup>48</sup> Demnach können Niveau und Veränderung der Anzahl an Asylsuchenden und Geduldeten aus der gleichen Bevölkerungsgruppe die Beschäftigungsquote stark beeinflussen. Die Quote nimmt etwa ab, wenn durch neue Antragstellende, die zuerst nicht arbeiten dürfen, die Bevölkerungszahl stärker steigt als die Beschäftigungszahl anerkannter Schutzsuchender. Folglich ist von einem Rückgang der Quote nicht direkt auf eine verschlechterte Arbeitsmarktintegration zu schließen.<sup>49</sup> Die niedrige Beschäftigungsquote für Personen aus den Asyl8-Staaten im Zeitraum von November 2015 bis Juni 2017 lässt sich dadurch erklären, dass die Bevölkerungszahl stark zugenommen hat, aber Beschäftigungen aufgrund des Verbots zeitverzögert aufgenommen wurden.

Die allgemein positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich neben den steigenden Beschäftigungsquoten in weiter sinkenden Arbeitslosenquoten (siehe Abbildung 19). Die Arbeitslosenquote lag im April 2019 für Deutsche bei 4,8 Prozent und war damit im Vergleich zum Vorjahr 0,4 Prozentpunkte niedriger. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Erwerbspersonen wiederum belief sich auf 12,3 Prozent und nahm im Vergleich zum MM17 um 2,7 Prozentpunkte ab. Für die Gruppe der Zugewanderten aus ost-

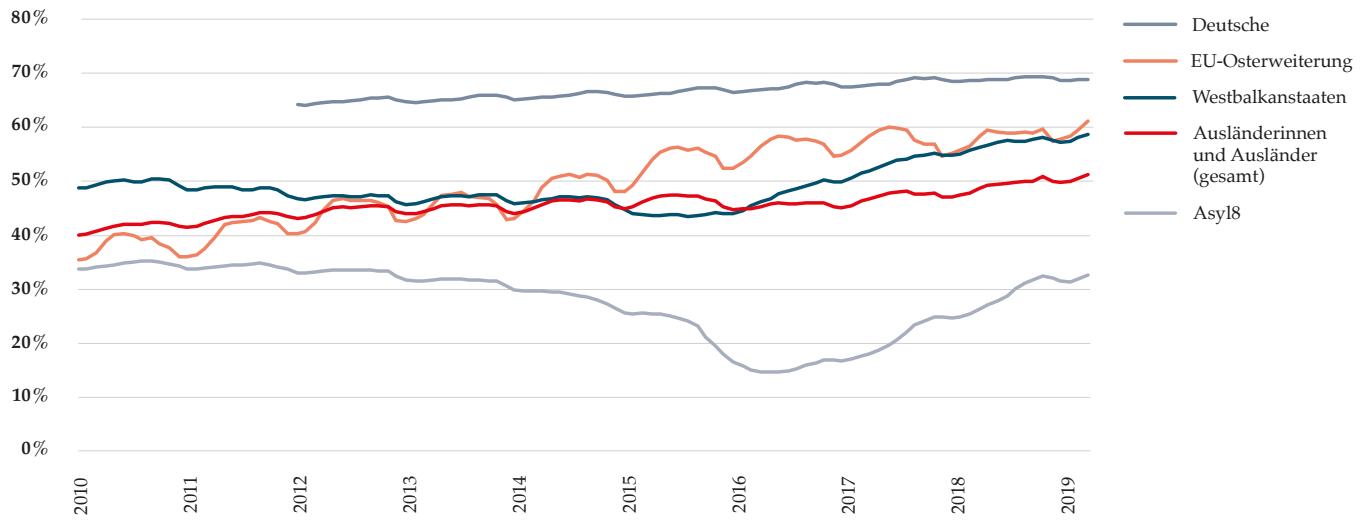
47 SVR Migration (2019b). Jahresgutachten 2019.

48 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017b). Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen.

49 Bundesagentur für Arbeit (2016). Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung.

**Abbildung 20:**

**Beschäftigungsquoten der deutschen und ausländischen Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren  
(sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung)**

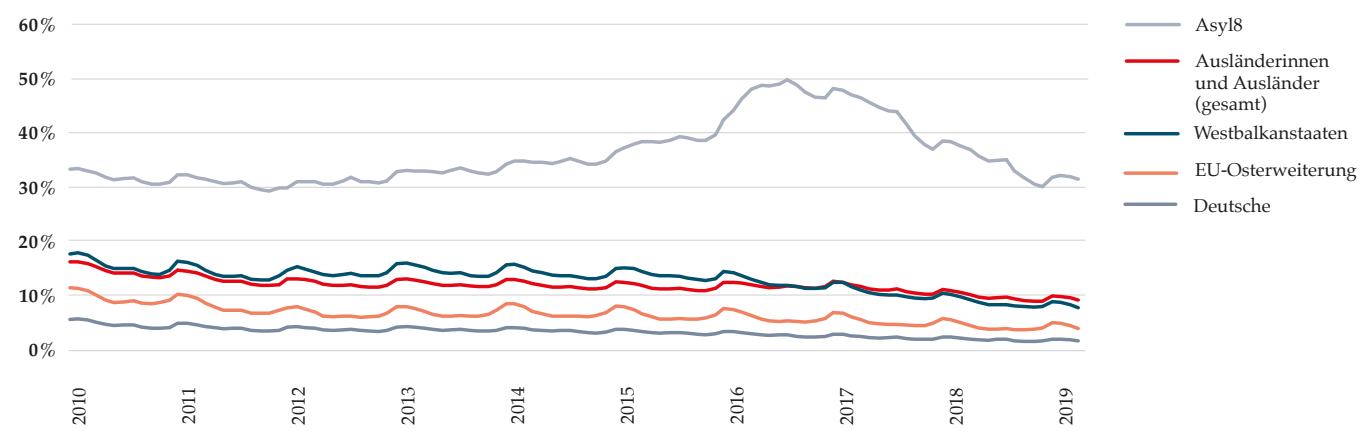


Anmerkung: Daten der Beschäftigungsquoten für Deutsche sind ab Januar 2012 enthalten.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019b.

**Abbildung 21:**

**Arbeitslosenquoten der deutschen und ausländischen Erwerbspersonen**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019b.

europäischen EU-Mitgliedstaaten lag sie bei 7,1 Prozent, aus den Westbalkanstaaten bei 10,9 Prozent. Deutlich höher fiel die Arbeitslosenquote für Personen aus den Asyl8-Staaten mit 34,5 Prozent aus. Seit dem Höchstwert im August 2016 (53,4 Prozent) ist die Quote dieser Zuwanderungsgruppe deutlich zurückgegangen und lag im April 2019 5,6 Prozentpunkte niedriger als im April 2018. Verglichen zum April 2017 verringerte sie sich damit um 15,5 Prozentpunkte.

Bis hierhin wurden wichtige Arbeitsmarktindikatoren für unterschiedliche Zuwanderungsgruppen auf Basis von zusammengefassten Staatsangehörigkeiten betrachtet. Die Asyl8-Staaten als die zuzugsstärksten nichteuropäischen Herkunftsstaaten von Asylsuchenden bilden eine Annäherung an die Gruppe der Geflüchteten, beinhalten aber sämtliche Angehörige eines Staates unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Seit Mitte 2016 erfassen die Arbeitsmarktstatistiken geflüchtete Menschen. Zu den „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ gehören Asylsuchende im laufenden Asylverfahren, anerkannte Schutzsuchende und Geduldete.<sup>50</sup> Die Entwicklung der Anzahl und Struktur von arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen mit Fluchtkontext werden im Folgenden beleuchtet.

Arbeitssuchende sind arbeitslose sowie nichtarbeitslose Personen, die auf Jobsuche sind und sich zur Vermittlung bei der Arbeitsagentur oder einem Jobcenter gemeldet haben. Aus den Asyl8-Staaten waren im April 2017 rund 411.000 Personen im Kontext von Fluchtmigration als arbeitssuchend gemeldet. Von den Arbeitssuchenden waren 149.000 Personen arbeitslos, was 5,8 Prozent aller Arbeitslosen in Deutschland entspricht (siehe Abbildung 20). Im Vergleich dazu waren im April 2019 388.000 aus den Asyl8-Staaten geflüchtete Personen arbeitssuchend (-23.000), darunter 158.000 Arbeitslose (+9.400). Damit machten sie 7,1 Prozent aller Arbeitslosen aus. Dieser leichte Anstieg könnte auf eine Sucharbeitslosigkeit hinweisen, die sich daraus ergibt, dass viele Schutzsuchende die Integrationskurse abgeschlossen haben.<sup>51</sup>

Im April 2017 wie im April 2019 waren in der Gruppe der Asyl8-Staaten vor allem Geflüchtete aus Syrien, dem Irak und Afghanistan arbeitslos.

50 Bundesagentur für Arbeit (2018). Daten der Statistik der BA zur Fluchtmigration – häufig gestellte Fragen.

51 Bundesagentur für Arbeit (2019a). Arbeitsmarkt kompakt. Fluchtmigration, Stand: April 2019.

## Westbalkanregelung

Zur Entlastung des Asylsystems wurden die Westbalkanstaaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien) im Oktober 2015 zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt. Begleitet wurde dies von einer bis Ende 2020 befristeten Liberalisierung des Arbeitsmarktzugangs für Personen aus diesen Ländern, der Westbalkanregelung. Diese soll die Erwerbsmigration aus dem Westbalkan erleichtern. Konkret wurde ein spezielles Arbeitsvisum eingeführt, das bereits im Heimatland beantragt werden muss. Die Voraussetzungen dafür sind ein verbindliches Arbeitsplatzangebot in Deutschland sowie die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA). Darüber hinaus dürfen die Antragstellenden

in den letzten 24 Monaten keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben. An dieser Regelung ist besonders, dass die Aufenthaltserlaubnis in Form des Visums unabhängig von beruflichen Qualifikationen, Sprachkenntnissen oder Einkommensschwellen vergeben wird. Im Jahr 2018 stimmte die BA 46.000 Anträgen im Rahmen der Westbalkanregelung zu (rund 57 Prozent Hilfskräfte, 40 Prozent Fachkräfte, 1 Prozent Spezialistinnen und Spezialisten), wovon jedoch lediglich rund 21.000 Visa ausgestellt wurden. Aufgrund der großen Anzahl an Antragstellenden kam es zu Kapazitätsengpässen, sodass die Wartezeit zur Abgabe des Visumsantrags über ein Jahr dauerte.<sup>52</sup>

52 Brücker und Burkert (2017). Westbalkanregelung: Arbeit statt Asyl?; Drucksache des Deutschen Bundestags 19/8229 vom 11. März 2019.

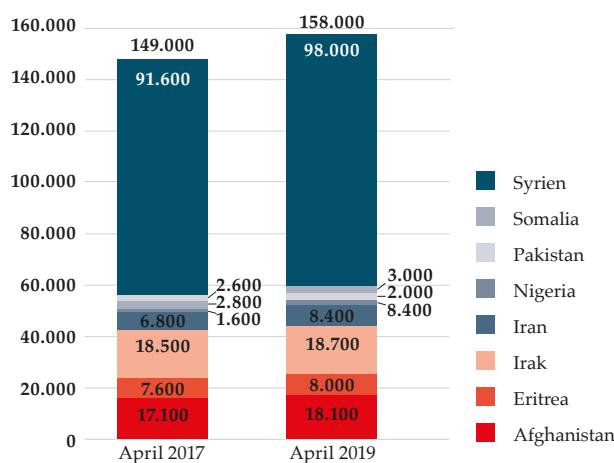
# 32,9 %

BETRUG IM APRIL 2019 DIE BESCHÄFTIGUNGSQUOTE FÜR PERSONEN AUS DEN ASYL8-STAATEN.

# 12,3 %

BETRUG DIE ARBETSLOSENQUOTE DER GESAMTEN AUSLÄNDISCHEN ERWERBSPERSONEN IM APRIL 2019. DEUTLICH HÖHER WAR SIE FÜR PERSONEN AUS DEN ASYL8-STAATEN MIT 34,5%.

**Abbildung 22:**  
Bestand der Arbeitslosigkeit von Personen im Kontext von Fluchtmigration aus den Asyl8-Staaten



INSGESAMT

# 385.000

PERSONEN AUS DEN ASYL8-STAATEN WAREN IM APRIL 2019 SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG (312.000 PERSONEN) ODER GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGT (73.000 PERSONEN).

UM 15,5 PROZENTPUNKTE VERRINGERTE SICH DIE ARBETSLOSENQUOTE DER PERSONEN AUS ASYL8-STAATEN IM VERGLEICH APRIL 2019 MIT APRIL 2017.

# 388.000

GEFLÜCHTETE AUS DEN ASYL8-STAATEN WAREN IM APRIL 2019 ALS ARBEITSSUCHEND GEMELDET. DARUNTER WAREN 158.000 ARBETSLOSE.

Entsprechend der sozioökonomischen Struktur der Asylantragstellenden waren sie vornehmlich männlich und unter 35 Jahren. Sie suchten nach Hilfätigkeiten in Arbeitsmarktsegmenten, in denen Sprachkenntnisse und Ausbildung nicht entscheidend sind, etwa Logistik, Reinigung oder Gastronomie.

Die Verbesserung der Sprachkenntnisse, die Anerkennung der im Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse und der Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind Schlüsselfaktoren für die nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Sie bilden die Grundlage für die dauerhafte Integration in höher qualifizierte Arbeitsmarktsegmente.<sup>53</sup> Aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse, der Eingliederung in einen Arbeitsmarkt mit anderen Qualifikationsanforderungen sowie Anreizen zu einer zügigen Beschäftigungsaufnahme gingen viele Geflüchtete weniger anspruchsvollen Tätigkeiten nach als in ihren Herkunftsländern. So lagen im Jahr 2017 die mittleren Bruttomonatsverdienste von Geflüchteten in einer Vollzeitbeschäftigung mit 1.600 Euro bei etwa 55 Prozent der mittleren Verdienste der deutschen Vollzeitbeschäftigten. Das durchschnittliche Monatseinkommen aller erwerbstätigen Geflüchteten betrug in diesem Jahr rund 1.000 Euro. Zwischen Asylstatus und Erwerbstätigkeit besteht zwar kein eindeutiger Zusammenhang, doch die Löhne der Geduldeten waren deutlich geringer. Anerkannte Geflüchtete hingen waren länger arbeitssuchend. Bei erfolgreicher Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen sowie bei Beratung und Vermittlung der Bundesagentur für Arbeit wiesen sie bessere Arbeitsmarktchancen und höhere Verdienste auf.<sup>54</sup>

## Integrationskurse und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Das Ziel von Integrationskursen ist es, die deutsche Sprache, Geschichte, Kultur und Rechtsordnung zu vermitteln. Verbunden mit der verstärkten Zuwanderung haben in den vergangenen Jahren das Angebot der Integrationskurse und die Anzahl der Teilnehmenden zugenommen. Asylsuchende aus Ländern mit guter Bleibeperspektive haben die Möglichkeit, während des Asylverfahrens freiwillig teilzunehmen. Anerkannte Schutzsuchende und Geduldete können zum Integrationskurs verpflichtet werden, wenn sie nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, Arbeitslosengeld II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Zudem können EU-Bürgerinnen und -Bürger und deutsche Staatsangehörige bei Integrationsbedürftigkeit und mangelnden Deutschkenntnissen zugelassen werden. Die folgende Auswertung bezieht sich daher auf Teilnehmende nach Staatsangehörigkeit, nicht nur auf Geflüchtete.

Nach den zuzugsstarken Jahren 2015/16 stabilisierte sich das Integrationskurssystem im Jahr 2018. Insgesamt 256.000 Teilnahmeberechtigungen wurden im Jahr 2018 ausgestellt; 120.000 weniger als im Vorjahr. Die meisten Berechtigungen erhielten Neuzugewanderte, dicht gefolgt von der Gruppe der EU-Bürgerinnen und -Bürger und Integrationsbedürftigen, die bereits länger in Deutschland leben. Ein ähnliches Bild zeigt sich bezüglich der neuen Kursteilnehmenden. Während im Jahr 2017 noch 292.000 neue Teilnehmende einen Integrationskurs besuchten, waren es im Jahr 2018 203.000 Personen (siehe Abbildung 23). Davon nahmen über zwei Drittel an einem allgemeinen Integrationskurs teil. Frauen waren erstmals stärker vertreten als Männer.<sup>55</sup>

Darüber hinaus ist der Anteil der Teilnehmenden aus Asyl8-Staaten rückläufig. Im Jahr 2017 kamen die neuen Teilnehmenden noch mit 34,6 Prozent am häufigsten aus Syrien; im Jahr 2018 waren es lediglich 19,1 Prozent.

53 SVR Migration (2019b). Jahresgutachten 2019.

54 Brücker et al. (2019). Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung.

55 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019e). Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2018.

Ähnlich verhielt es sich mit den Anteilen der neuen Kursteilnehmenden aus den anderen Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive (Eritrea, Iran, Irak und Somalia). Der Anteil der europäischen Teilnehmenden, darunter aus Rumänien, Polen und Bulgarien, stieg dagegen von 17,2 Prozent auf 23,7 Prozent. Insgesamt haben im Jahr 2018 223.000 Personen den Deutschttest für Zuwanderer bestanden. Davon erreichten rund 52 Prozent das Sprachniveau B1.

Neben den Integrationskursen des BAMF fördern arbeitsmarktpolitische Instrumente der Bundesagentur für Arbeit die berufliche Eingliederung in Ausbildung und Beschäftigung. Dazu zählen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, darunter spezifische Programme für Geflüchtete wie beispielsweise die berufsbezogene Sprachförderung (KomBer) oder die Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung und Heranführung an den Arbeitsmarkt (PerF, KompAs, Kommit). Weitere arbeitsmarktpolitische Instrumente sind Kurse zur Berufswahl und Berufsausbildung oder die geförderte berufliche Weiterbildung, die Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie Beschäftigung schaffende Maßnahmen wie beispielsweise Programme, welche die Beschäftigung Langzeitarbeitsloser durch Lohnkostenzuschüsse unterstützen.

# 19,1 %

DER NEUEN TEILNEHMENDEN DER INTEGRATIONS-KURSE KAMEN 2018 AUS SYRIEN; IM JAHR 2017 WAREN ES NOCH 34,6 %.

---

**DAS DURCHSCHNITTLICHE MONATSEINKOMMEN DER ERWERBSTÄTIGEN GEFLÜCHTETEN LAG IM JAHR 2017 BEI RUND 1.000 EURO.**

## Neue Heimat, neue Karriere: Ribal Kousa, Malteser Rettungshelfer

Von Daniel Boss

FC Barcelona, Borussia Dortmund und Aufsteiger SC Paderborn – für diese Vereine schlägt das Fanherz von Ribal Kousa. Der Fußball sei seine große Leidenschaft, erzählt der 32-jährige Syrer. Wenn es der Dienstplan erlaubt, sitzt er vor dem Fernseher und fiebert mit. Diskussionen und Fachsimpeleien im Kollegenkreis gehören dazu: In der Dienststelle der Malteser in Paderborn kennt jeder das Hobby des Rettungshelfers. „Ab und zu kicke ich sogar selbst ein bisschen“, sagt Ribal Kousa, dessen Deutschkenntnisse sich dank entsprechender Kurse und der Herausforderungen des Arbeitsalltags zwischen „gut“ und „hervorragend“ bewegen.

In Deutschland hat der Mann aus Aleppo Frieden gefunden. Gemeinsam mit seiner Frau Aya floh er 2014 vor dem Bürgerkrieg, der bereits ihre Existenzgrundlage vernichtet hatte und massiv ihr Leben bedrohte. Nach zahlreichen Zwischenstationen erreichte das kinderlose Paar Paderborn, wo schon Ribal Kousas Schwester lebte und studierte. Auch wenn er zu diesem Zeitpunkt voller Hoffnung auf eine bessere Zukunft war, hatte sich der junge Textilverkäufer damals nicht vorstellen können, dass er in seiner neuen Heimat auch eine völlig neue Berufskarriere beginnen würde.

### Vor der Chance steht ein Schicksalsschlag

Seine Frau erkrankt, muss operiert werden und für ihre Genesung mehrere Wochen im Krankenhaus verbringen. Über Krankentransportfahrer bekommt das Paar Kontakt zu den Maltesern. „Die Aufgaben der Fahrer und ihre freundliche Art zu helfen haben mir sehr gut gefallen“, sagt Ribal Kousa. Heute arbeitet er mit den Helfern von einst jeden Tag zusammen.

Denn Ribal Kousa zögerte damals nicht lange und bewarb sich mit Unterstützung des Jobcenters um einen Job. Mit Erfolg: „Am 15. August 2017 bin ich als ‚Bufdi‘ gestartet“, erinnert er sich noch genau.

Seine erworbenen fachlichen Fähigkeiten, sein persönliches Engagement und seine Art im Umgang mit Menschen sorgten dafür, dass der anerkannte Flüchtling nach Ende des 14-monatigen Bundesfreiwilligendienstes nahtlos weiterarbeiten konnte. Nun allerdings als hauptamtlicher Mitarbeiter. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem regelmäßige Dialyse-Fahrten, Bring- und Abholdienste für Kindergartenkinder und das Ausliefern von Menüs. Bei mittlerweile vielen Hundert Fahrten hat Ribal Kousa bislang zwei negative Erfahrungen gemacht. So habe ihn eine ältere Frau allein aufgrund seiner Herkunft als „dumm und gefährlich“ bezeichnet. „Ich habe dann einfach geschwiegen und meinen Job gemacht wie immer“, erzählt der Rettungshelfer und zuckt mit den Schultern.

Lieber denkt er an seinen allerersten Einsatz im Rettungsdienst zurück. Weil sich der Zustand eines Senioren, der ins Krankenhaus gebracht werden sollte, plötzlich verschlechterte, durfte er mit Sonderrechten fahren. „Das war direkt das volle Programm.“ Dem Patienten habe so schnell und erfolgreich geholfen werden können. Vielleicht wird Ribal Kousa in absehbarer Zeit öfter mit Blaulicht und Martinshorn unterwegs sein: Die nächsten Sprossen auf der Karriereleiter – Rettungssanitäter und Notfallsanitäter – hat er fest im Blick.



Im Januar 2019 befanden sich insgesamt 84.000 Schutzsuchende in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (siehe Abbildung 24). Im Vorjahresvergleich sind das rund 9 Prozent (+13.000) mehr; verglichen mit Januar 2017 ist die Anzahl jedoch nur um rund 5 Prozent (+4.200) gestiegen. Zwei Fünftel der im Januar 2019 geförderten Geflüchteten waren in einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und rund 27 Prozent nahmen an Angeboten zur Berufswahl und Berufsausbildung teil. Die Teilnehmenden in Berufswahl und Berufsausbildung haben über die Jahre am stärksten zugenommen.

Berichtsjahr 2017/18 um rund 9 Prozent (+2.400) auf 29.000 Personen deutlich gestiegen (siehe Abbildung 23). Etwas mehr als ein Drittel der Bewerberinnen und Bewerber hat von Oktober 2018 bis April 2019 eine Ausbildungsstelle erhalten. Insgesamt waren im Juni 2018 ca. 27.000 Auszubildende mit Fluchtkontext aus den Asyl8-Staaten gemeldet. Das sind fast doppelt so viele wie im Jahr zuvor.

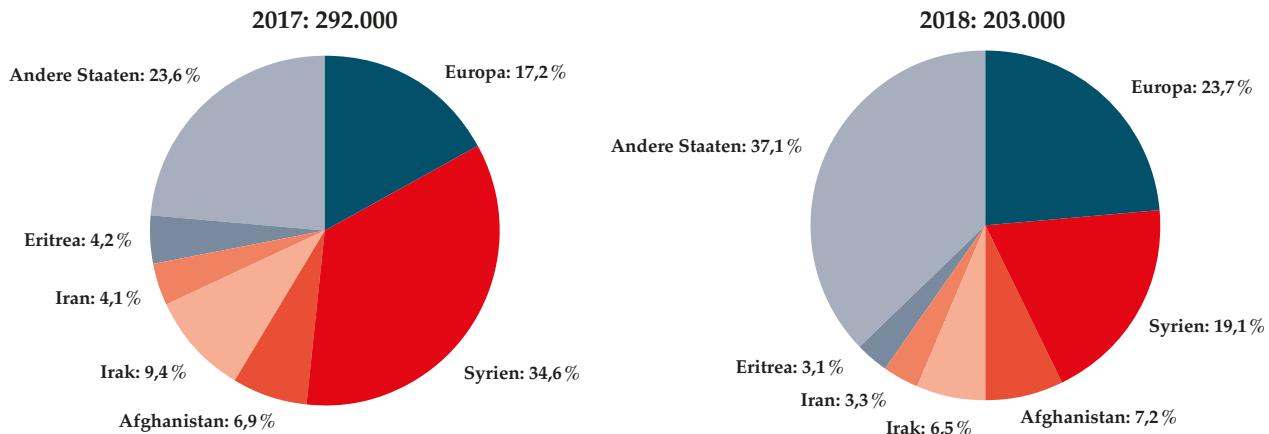
# 34,7 %

DER BEWERBERINNEN UND BEWERBER  
HAT VON OKTOBER 2018 BIS APRIL 2019  
EINE AUSBILDUNGSSTELLE ERHALTEN.

Die Aufnahme einer Ausbildung ist ähnlich geregelt wie die generelle Beschäftigungsaufnahme: Anerkannte Schutzsuchende haben uneingeschränkten Zugang zum Ausbildungsmarkt. Asylsuchende, die sich noch im Asylverfahren befinden, dürfen nach drei Monaten Wartezeit eine schulische oder betriebliche Ausbildung beginnen. Mit der sogenannten 3+2-Regelung vom August 2016 erhalten Asylsuchende, deren Asylantrag während der Ausbildung abgelehnt wurde, eine Duldung für die gesamte Ausbildungszeit sowie für die anschließenden zwei Jahre, falls sie im Ausbildungsbetrieb übernommen werden oder einen anderen Arbeitsplatz finden. Für Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern gilt dies nicht, also ausreichende Deutschkenntnisse und schulische Bildung.

Die Bundesagentur für Arbeit erfasst Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen in einem Berichtsjahr jeweils vom 1. Oktober bis 30. September. Die Zahl der Personen im Kontext von Fluchtmigration, die sich von Oktober 2018 bis April 2019 um eine Berufsausbildung beworben haben, ist im Vergleich zum gesamten

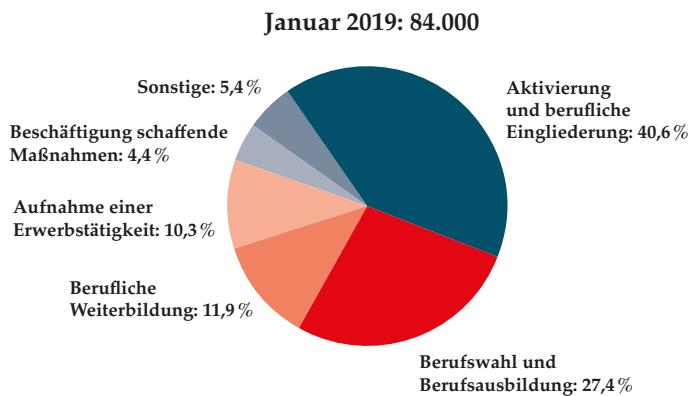
**Abbildung 23:**  
Neue Kursteilnehmende nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten in den Jahren 2017 und 2018



Anmerkung: Rumänien, Bulgarien, Polen und Italien gehören zwar zu den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, wurden aber zur Übersichtlichkeit mit den anderen EU-Mitgliedstaaten in der Kategorie „Europa“ zusammengefasst.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2018, 2019e.

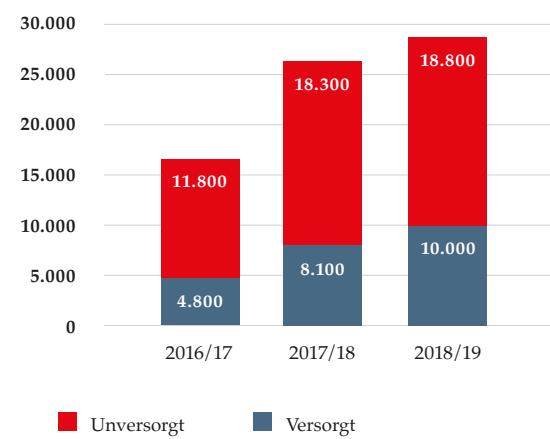
**Abbildung 24:**  
Bestand von Teilnehmenden im Kontext von Fluchtmigration in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach Maßnahmekategorien



Anmerkung: Unter „Sonstige“ werden die Kategorien „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ sowie „Freie Förderung/Sonstige Förderung“ abgebildet.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019c.

**Abbildung 25:**  
Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration für Berufsausbildungsstellen



Anmerkung: Das Berichtsjahr bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. September. Für das Berichtsjahr 2018/19 sind Daten bis zum April 2019 enthalten.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019c.

# Altena: Wie eine Kleinstadt Integration meistert

Von Julia Hübner

Zwei Männer packen mit an, um den leer stehenden Altbau in der Freiheitstraße 26 in ein Integrationszentrum für Altena<sup>56</sup> zu verwandeln: Einer ist Anfang 20, aus Guinea geflüchtet und seit Kurzem in Altena. Der andere lebt schon sein Leben lang in der Kleinstadt im Sauerland und leitet als Malermeister den Familienbetrieb. Die Eröffnung des Zentrums wird Anette Wesemann aus dem Integrationsbüro der Stadt später als Meilenstein bezeichnen. Schon vorher wird es zum persönlichen Meilenstein des handwerklich begabten Geflüchteten: Aus dem gemeinsamen Engagement mit dem Malermeister ergibt sich für ihn eine Ausbildungsstelle.

Er ist einer von etwa 450 Geflüchteten, die heute in Altena leben. Eine eigene Wohnung und Arbeit finden, die Sprache lernen, soziale Beziehungen aufzubauen – es sind viele Meilensteine, damit aus Altena für sie ein Zuhause wird. Den ein oder anderen müssen manche noch meistern. Aber es läuft gut, da sind sich Bürgermeister Andreas Hollstein und Anette Wesemann einig. Insbesondere die Integration in den Arbeitsmarkt braucht einfach Zeit. Die Zahlen bestätigen die positive Einschätzung: Die Hälfte der Geflüchteten in Altena befindet sich entweder in berufsvorbereitenden Maßnahmen oder hat bereits eine berufliche Beschäftigung gefunden. Damit liegt Altena über dem Bundesdurchschnitt.

## Arbeitsmarktintegration: Herausforderung und Chance gleichzeitig

Neben der Sprache sind auch die Besonderheiten des deutschen Ausbildungssystems eine Herausforderung, weiß Anette Wesemann, die im Integrationsbüro der Stadt arbeitet: „Überzeugen Sie mal jemanden davon, eine Ausbildung zum Metallbauer zu machen, wenn er im gleichen

Betrieb als ungelernter Arbeiter auf kurze Sicht mehr Geld im Monat verdienen kann. Ein Ausbildungsgehalt fühlt sich da erst mal wie ein Schritt zurück an.“ Der junge Mann aus Guinea war mit seiner Ausbildungsstelle als Maler einer der ersten der Geflüchteten, die in Altena einen klassischen Ausbildungsweg eingeschlagen haben.

Für die alternde Stadt, die wirtschaftlich in der metallverarbeitenden Industrie verankert ist und wie viele andere Industriestandorte mit dem Fachkräftemangel kämpft, versteht Bürgermeister Hollstein Zuwanderung als große Chance: „Nicht nur in Altena brauchen wir Zuwanderung, um die demografische Entwicklung auszugleichen. Allein deshalb schon tun wir gut daran, die Menschen bestmöglich dabei zu unterstützen, sich hier zu integrieren.“

## Ehrenamtliches Engagement als Erfolgsrezept

100 der 450 Geflüchteten hat die Kleinstadt freiwillig aufgenommen. Es sind vor allem die Ehrenamtlichen, die das möglich gemacht haben, das weiß auch Andreas Hollstein. Mit dem sogenannten Stellwerk hat Altena schon seit 2007 eine gut funktionierende Ehrenamtsstruktur: Bei dem Zusammenschluss von etwa 200 Ehrenamtlichen ging es ursprünglich mal um Projekte in der Seniorenhilfe. Als aber eine

<sup>56</sup> Im Malteser Migrationsbericht von 2017 wurde ausführlich über Altena berichtet, nachdem die Kommune im Mai 2017 den ersten Nationalen Integrationspreis erhalten hatte. Die Stadt hat dafür viel Anerkennung erfahren, aber auch viel Hass von asylfeindlichen Gruppen. Bürgermeister Dr. Andreas Hollstein musste sogar ein Attentat auf seine Person überstehen. Der aktuelle Beitrag möchte zeigen, wie sich die überwiegend ehrenamtliche Integrationsarbeit entwickelt hat.

Gruppe Eritreer auf das Stellwerk zugegangen ist mit dem Wunsch, Deutsch zu lernen, wurde ein ehrenamtlicher Sprachkurs organisiert – das erste von vielen Projekten für Geflüchtete.

Zu dem ehrenamtlichen Kernteam, das die Arbeit der Ehrenamtlichen koordiniert, gehört die 53-jährige Esther Szafranksi. Inspiriert von einer schwedischen Reportage war sie eine derjenigen, die das sogenannte Kümmerer-Projekt auf die Beine gestellt hat: Allen geflüchteten Familien in Altena wurden Kümmerer-Personen zur Seite gestellt, die sie bei den Herausforderungen des Ankommens unterstützt haben. „Das Konzept hat mich einfach begeistert“, erzählt sie, „es war für mich schwer vorstellbar, wie sich eine Familie hier so ganz ohne Starthilfe zurechtfinden soll.“ Sie selbst hat zwei Jahre lang gemeinsam mit anderen zwei Familien betreut, eine aus dem Irak und eine aus Syrien, insgesamt elf Personen. Die Verständigung geschah anfangs mit Händen und Füßen, es ging um Busse und Behördengänge, aber auch darum, mit dem zweijährigen fiebernden Kind an einem Sonntag ins Kreiskrankenhaus zu fahren oder den Jungen mit dem Knalltrauma zu einem spezialisierten Akustiker nach Dortmund zu bringen.

**„Mittlerweile sind die Familien angekommen und brauchen uns nicht mehr.“**

Dass die ehrenamtlichen Angebote für Geflüchtete langsam zurückgehen, liege daran, dass die Geflüchteten inzwischen viel weniger Unterstützung brauchen – „und das ist ja eigentlich etwas sehr Positives“, betont Andreas Hollstein. So sieht es auch Esther Szafranksi, die heute keinen regelmäßigen Kontakt mehr zu ihren Kümmerer-Familien hat: „Am Anfang haben wir uns mindestens einmal pro Woche gesehen, da gab es viele Herausforderungen zu meistern. Aber mittlerweile sind die Familien angekommen und brauchen uns nicht mehr.“ Der Umzug der Familien in eigene Wohnungen war für sie eine Art Abschluss in ihrer Kümmerer-Beziehung: „Jetzt hören wir nur noch bei besonderen

Anlässen voneinander, wie z.B. zur Geburt des jüngsten Kindes letztes Jahr.“

Bei vielen bleibe der Kontakt aber erhalten, berichtet Anette Wesemann, die durch ihre Arbeit und das Integrationsbüro im engen Kontakt zu Geflüchteten und Ehrenamtlichen ist. Bei manchen zeichne sich sogar ein Rollenwechsel ab: „Vor drei Jahren war es die ältere Kümmererin, die den jungen Geflüchteten herumgefahrene und ihm Dinge gezeigt hat – heute hebt er ihren Rollator ins Auto und fährt sie“, erzählt sie. Dass viele der Geflüchteten heute weniger Unterstützung brauchen, freut sie auch aus anderem Grund: „Jetzt haben wir Zeit, uns um Einzelschicksale zu kümmern“.

### Erklärtes Ziel: Mehr Geflüchtete ins Ehrenamt

Migration wird auch in Zukunft eine große Rolle spielen, das steht für Bürgermeister Hollstein fest. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren sind für ihn deshalb auch für zukünftige Strategien wichtig. Zu einer Struktur in Altena, die sich bewährt hat, zählt auf jeden Fall das Ehrenamt. Auch deshalb hat Anette Wesemann es sich zum Ziel gesetzt, mehr Geflüchtete in das ehrenamtliche Engagement einzubinden.

Bürgermeister  
Andreas Hollstein  
und Anette  
Wesemann vom  
Integrationsbüro der  
Stadt Altena sehen  
Zuwanderung als  
große Chance.

